



## Beschluss-Veröffentlichung

### zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

|                     |                                                                |
|---------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstag:</b> | <b>20.03.2025</b>                                              |
| <b>Sitzungsort:</b> | <b>Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder<br/>(Havel)</b> |

---

**BSVV/0122/25    Neuausrichtung der Patenschaft zwischen Werder (Havel) und der  
Kreisstadt Siegburg  
hier: Ziel Städtepartnerschaftsvertrag**

---

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, auf Grundlage des Freundschaftsvertrages vom 13. September 1997 und des anliegenden Positionspapiers eine Vereinbarung über eine Städtepartnerschaft mit der Kreisstadt Siegburg zu erarbeiten.

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0114/25    Jahresabschluss 2022 der Stadt Werder (Havel)  
hier: Bestätigung und Entlastung der Bürgermeisterin**

---

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Kämmerin am 20.11.2023 aufgestellten und von der Bürgermeisterin am 19.12.2024 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis (Anlage 2).
- 3.) Der Bürgermeisterin wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf eine uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

**Beschluss zu Punkt 1:**

mehrheitlich angenommen

**Beschluss zu Punkt 2:**

einstimmig angenommen

**Beschluss zu Punkt 3:**

mehrheitlich angenommen

---

**BSVV/0116/25    Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Werder (Havel) - Neufassung**

---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Werder (Havel).

Der § 6 Abs. 4.1 wurde redaktionell angepasst, es wurden die Worte „im Anschluss dessen“ eingefügt.

**Beschluss mit Änderung:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0015/24-1    sachkundige Einwohner in den Ausschüssen  
hier: Feststellungsbeschluss**

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) bestätigt den durch die AfD-Fraktion benannten sachkundigen Einwohner Herrn Paul Weiße für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus:

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0251/15-1    Ehrenordnung der Stadt Werder (Havel)  
hier: 1. Änderung**

---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende 1. Änderung der Ehrenordnung der Stadt Werder (Havel):

§ 4 (2)

Im Rahmen

~~der Stadtverordnetenversammlung als höchstes Gremium der Stadt Werder (Havel) werden~~  
**einer würdigen Veranstaltung wird** die Ehrenurkunde und die Ehrenmedaille der Stadt Werder (Havel) in Bronze auf der Grundlage eines Beschlusses des Hauptausschusses durch ~~den Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister~~ überreicht.

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0091/25    Verzicht auf kommunalen Gesamtabschluss**

---

Gem. § 81 Abs. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf verzichtet die Stadt Werder (Havel) auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses.

**Beschluss:**

mehrheitlich angenommen

---

**BSVV/0113/25      Strategische Investitionsplanung Haushalt 2026/27  
hier: Bestätigung der Matrix „Strategische Ziele“**

---

Die Priorisierung der Investitionen im Haushalt 2026/27 erfolgt auf der Grundlage der Strategiematrix mit den strategischen Investitionszielen.

Bestätigung der Matrix "Strategische Ziele" für die Investitionsplanung zum Haushalt 2026/2027.

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0112/25      Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2025 – ObV Sonntagsöffnung  
hier: Beschlussfassung**

---

Der beiliegenden ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an fünf Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

mehrheitlich angenommen

---

**BSVV/0082/24      10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) im Bereich des BP 077/23 „Fontanestraße“  
hier: Billigung des Entwurfs (Stand Dezember 2024) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

---

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und sollen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der anliegenden Tabelle (Anlage 10) in den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 einfließen.
2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0083/24      Bebauungsplan 077/23 „Fontanestraße“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow**  
**hier: Billigung des Entwurfs (Stand Dezember 2024) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

---

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und sollen entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der anliegenden Tabelle (Anlage 10) in den Entwurf des Bebauungsplans 077/23 „Fontanestraße“ einfließen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 077/23 „Fontanestraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

**Beschluss:**

mehrheitlich angenommen

---

**BSVV/0084/24      Bebauungsplan 074/20 „Havel-Frucht“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow**  
**hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung**

---

Die im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungsschritte zur Aufstellung des Bebauungsplans 074/20 „Havel-Frucht“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Vorschlägen in der anliegenden Abwägungstabelle gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen (Anlage 2):

- förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange,
- öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB mitzuteilen.

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0104/25      Bebauungsplan 074/20 "Havel-Frucht" der Stadt Werder (Havel), OT Glindow**  
**hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

---

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan 074/20 „Havel-Frucht“ der Stadt Werder (Havel), OT Glindow - Planzeichnung (Anlage 1).
2. Die Begründung des Bebauungsplans (Anlage 2) und der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0121/25      Bebauungsplan 076/21 „Bahnhofsumfeld" der Stadt Werder (Havel)**  
**hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss**

---

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 076/21 „Bahnhofsumfeld“ wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Beschluss:**

mehrheitlich angenommen

---

**BSVV/0127/25      Haushaltsführung 2024**  
**hier: Mehraufwendungen zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft nach § 16 Abs. 3 KitaG und für Kostenausgleichszahlungen an andere Gemeinden gemäß § 16 Abs. 5 KitaG**

---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Mehraufwendungen für die Finanzierung der Freien Träger der Kindertagesstätten in Werder (Havel) nach § 16 Abs. 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in Höhe von 538.000,00 Euro werden bereitgestellt.
2. Mehraufwendungen für den Kostenausgleich gemäß § 16 Abs. 5 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) an andere Gemeinden in Höhe von 236.000,00 Euro werden bereitgestellt.

**Beschluss:**

einstimmig angenommen

---

**BSVV/0128/25      gemeinsamer Antrag der Fraktionen "Grüne/B90, SPD, DIE LINKE und SMG zur erneuten Prüfung eines Vollversorgers an der Alpenstraße in Glindow  
hier: Prüfauftrag**

---

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung beauftragt eine erneute Prüfung für den Standort eines zusätzlichen Vollversorgers in Glindow. Dabei sollen insbesondere die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen (Entwicklungsziele FNP) berücksichtigt und mögliche bessere Standorte ergebnisoffen bewertet werden. Schwerpunkte der erneuten Prüfung sind im besonderen:

- a) eine Bewertung nach den Kriterien des Einzelhandelskonzepts
- b) eine Neubewertung zur Erklärung der Bereinigung der ursprünglich angedachten Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB)

2. Die laufende Überarbeitung des Flächennutzungsplans (FNP) ist ungeachtet dieses Prüfauftrags fortzuführen. Die Einstufung der betrachteten Fläche an der Alpenstraße in Glindow ist jedoch als vorläufig zu betrachten, bis die Prüfungsergebnisse zu den unter Punkt 1 genannten Schwerpunkte vorliegen. Die abschließende Einstufung der Fläche im neuen FNP ist an das Prüfergebnis anzupassen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2025 vorzulegen.

Ziel des Antrags ist es, den Standort zu identifizieren, der unter städtebaulichen, ökologischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten am besten geeignet ist.

**Beschluss:**

mehrheitlich abgelehnt

---

**BSVV/0124/25      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zur potentiellen Einführung einer Grundsteuer C  
hier: Beschlussfassung**

---

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entscheidungsgrundlage zur Erhebung der Grundsteuer C zu erarbeiten und den Stadtverordneten vorzulegen.

Dabei sind folgende Unterlagen zu erarbeiten:

Ermittlung aller Grundstücke, die nach Lage, Form und Größe sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden können.

Erarbeitung einer Karte, in der die Lage der Grundstücke mit planungsrechtlichem Baurecht verzeichnet sind.

Tabellarische Aufstellung der ermittelten Grundstücke mit Größenangabe.

Berechnung der zu erwartenden Gesamteinnahmen für eine Grundsteuer C bei einem fiktiven Hebesatz größer dem höchsten Hebesatz für die Grundsteuer A und B.

**Beschluss:**

mehrheitlich abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) möge die Einführung einer/eines Integrationsbeauftragten beschließen. Diese Funktion soll dazu dienen, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, die interkulturelle Verständigung in unserer Stadt zu stärken und die kommunale Integrationsarbeit zu koordinieren.

Zur Umsetzung schlagen wir zwei mögliche Optionen vor, die im weiteren Entscheidungsprozess zu prüfen sind:

**1. Option A:**

Die Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten wird mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 neu geschaffen. Die Funktion kann mit der Gleichstellungsbeauftragten in einer gemeinsamen Stelle zusammengeführt werden, um Synergien zu nutzen und intersektionale Aspekte beider Aufgabenfelder zu berücksichtigen.

**2. Option B:**

Die Aufgaben einer/eines Integrationsbeauftragten werden einem bestehenden Mitarbeiter oder einer bestehenden Mitarbeiterin der städtischen Verwaltung übertragen. Dazu ist die Arbeitsbeschreibung entsprechend anzupassen und sicherzustellen, dass die Person über die nötigen Kompetenzen und Kapazitäten verfügt.

**Beschluss zu Option A:**

mehrheitlich abgelehnt

**Beschluss zu Option B:**

mehrheitlich abgelehnt

Die Bürgermeisterin wird beauftragt

1. auf öffentlichen Plätzen von Werder (Havel) und in auszuwählenden Ortsteilen weitere fünf kostenlos nutzbare und barrierefreie Hundetoiletten zu schaffen.

Als mögliche Standorte in der Kernstadt kommen u.a. der Plantagenplatz, der Bahnhofsvorplatz, der Hartplatz (Festgelände) und der Stadtwald in Frage. Nach Möglichkeit, wird die Aufstellung der Hundetoiletten mit der Aufstellung eines Stand-Abfaltbehälters mit Ascher verbunden.

Für Standorte in Ortsteilen -etwa Uferbereich in Glindow- wird die Verständigung mit den Ortsbeiräten hergestellt.

2. dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Hundetoiletten regelmäßig und zeitnah mit Beuteln für Hundekot versehen werden und die dazugehörigen Abfalleimer entsorgt werden.

**Beschluss:**

mehrheitlich abgelehnt

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Verwaltung legt zeitnah vor Erteilung der Baugenehmigung ein beschlussreifes Konzept für die Interimslösung der Erweiterung der **Karl Hagemeister Grundschule** vor. Es soll die Begründung der Interimslösung, die Baubeschreibung und Planung, den Kostenplan und den Zeitplan sowie den aktuellen Stand der Arbeiten umfassen.

**Beschluss:**

mehrheitlich abgelehnt